

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 24.07.2019

Anfrage Nr.: 0059/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Prof. Dr.Schuster
Anfragdatum: 11.07.2019

Betreff:

Lärmbelästigungen durch Partyboote auf dem Neckar

Schriftliche Frage:

1. Seit wann ist es der Verwaltung bekannt, dass in Zusammenhang mit Partys, die von Fahrgastschiffen auf dem Neckar ausgerichtet werden, es zu Lärmbelästigungen nach 23 Uhr gekommen ist?
 - Wie viele Beschwerden gingen in diesem Zusammenhang bei der Verwaltung ein?
2. Es wurde auf eine Bürgeranfrage im Juli 2018 durch die Stadtverwaltung geantwortet, dass der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) bereits zu diesem Zeitpunkt das Verhalten der Gäste der sogenannten „Partyboote“ beobachtet habe und dass Lärmmessungen durchgeführt würden. Es wurde auch in Aussicht gestellt, dass die Streifen des KOD in der Altstadt – auch für die Kontrolle von Lärmüberschreitungen durch Partyboote – intensiviert würden.
 - Zu welchen Ergebnissen kamen die Kontrollen der Partyboote sowie die Lärmmessungen?
 - Wurden die Kontrollen der Partyboote seit 2018 intensiviert? Falls ja, in welchem Ausmaß?
 - Welche anderen Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um die Lärmbelästigung einzudämmen?
 - Welche Maßnahmen sind künftig geplant?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Anfrage entstand in enger Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, dem Umweltamt sowie dem Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg.

Zu Frage 1

Leider kam es seit 2018 immer wieder zu Lärmbelästigungen der Schiffe nach 23 Uhr. Dies fällt in der Regel mit dem Anlandezeitpunkt der Schiffe zusammen.

Beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg sind im Jahr 2019 insgesamt 4 Beschwerden wegen Partys auf Fahrgastschiffen verbunden mit Lärmbeschwerden nach 23 Uhr eingegangen.

Zu Frage 2

Seit Aufkommen der Beschwerden erfolgten saisonal in der Regel zur Sommerzeit ab 2018 verstärkte Sonderaktionen des Kommunalen Ordnungsdienst beim An- und Ablegemanöver der Schiffe. Nach jeder Beschwerde wurde mit den Betreibern der Schiffe Kontakt aufgenommen. Mit einem großen Betreiber konnte erwirkt werden, dass Veranstaltungen verbunden mit hohem Alkoholkonsum nicht mehr verstärkt in das Programm aufgenommen werden.

Die Kontrollen durch den KOD gestalten sich als schwierig, da die Schiffe in der Regel nur beim An- und Ablegen kontrolliert werden können. Die übrige Überwachung der Party-Schiffe obliegt der Wasserschutzpolizei, die oftmals direkt über Funk mit den Betreibern Kontakt aufnimmt zur Lärmreduzierung.

Im Jahr 2019 sind bisher 3 Einsätze des KOD mit Lärmmessungen hervorzuheben:

-am 20.04.2019 22:35 Uhr, Messwert 60 dB(A) ohne Verkehrslärm und Spitze 65 dB(A), Gehweg Anlegerseite

-am 03.05.2019 23:20 Uhr, Messwert 57 dB(A) Standort Seiteneingang Stadthalle und Standort untere Neckarstraße 40 65 dB(A)

-am 15.06.2019 22:00 Uhr Gehweg Anlegerseite, 22 dB(A)

Am 20.04.2019 sowie am 03.05.2019 konnte mit den Betreibern eine Gefährderansprache durchgeführt werden, die unmittelbar zur Lärmreduzierung führte. Die weiteren Kontrollen 2019 stehen noch aus.

Im Jahr 2018 sind 8 Kontrollen zu An- und Ablegezeiten erfolgt. Durch die Kontrollen des KOD konnten gewaltsame Ausbrüche wie am 28.07.2018 vermieden werden. An diesem Tag kam es zu tumultartigen Widerstandshandlungen alkoholisierter Gäste, denen nur durch das Einschreiten von Polizeikräften Einhalt geboten werden konnte. Derartige Ereignisse oder Sonderlagen mit Partyschiffen haben sich seitdem nicht mehr wiederholt.

Der KOD wird auch weiterhin, je nach Kräfteverfügbarkeit, vor Ort sein und Messungen sowie Gefährderansprachen durchführen und falls diese nicht erfolgreich verlaufen, Ordnungswidrigkeitsanzeigen veranlassen.

Seitens des Bürger- und Ordnungsamts werden eingehende Beschwerden auch an die Wasserschutzpolizei Heidelberg weitergeleitet. Daneben besteht ein Runder Tisch an dem neben dem Bürger- und Ordnungsamt auch Vertreter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes, der Wasserschutzpolizei, des Umweltamts und des Tiefbauamts teilnehmen.

Seitens der Wasserschutzpolizei kann darüber hinaus folgendes mitgeteilt werden:

Die Wasserschutzpolizei nimmt auch weiterhin eingehende Beschwerden entgegen und wirkt im Einzelfall zeitnah durch Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Schiffsführung auf eine Reduzierung der Lautstärke hin. Daneben werden eingehende Beschwerden im Wege der Anzeigenvorlage an die Stadt Heidelberg als Bußgeldstelle repressiv bearbeiten.

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrollen werden die Schiffsführungen von der Wasserschutzpolizei wiederholt für die Thematik sensibilisiert.

Als Teilnehmer verschiedener Gesprächskreise, teilweise von der Wasserschutzpolizei im Zusammenwirken mit weiteren Stellen und Behörden von Stadt, (Landkreis) und Bund vorgeschlagenen, steht die Wasserschutzpolizei weiterhin im direkten Austausch mit allen beteiligten Institutionen, um das Beschwerdeaufkommen zu verifizieren und Gegenmaßnahmen vorzubereiten.

Über öffentlich zugängliche Quellen, insbesondere Internet, erfolgt weiterhin die Aufklärung hinsichtlich lärmintensiver Veranstaltungen. Bei Kenntnisse über besonders lärm- oder störungsintensive Veranstaltungen werden im Einzelfall im Zusammenwirken mit den Überwachungsorganen der Stadt Heidelberg und dem Polizeipräsidium Mannheim besondere Einsatzmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt.

Die Wasserschutzpolizei als Organisationseinheit des Polizeipräsidiums Einsatz steht weiterhin in engem Kontakt mit den Revieren des Polizeipräsidiums Mannheim in Heidelberg und entlang des Neckars.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Lärm ausgehend von Partyschiffen im Jahr 2019 deutlich zurückgegangen ist. Auch ist eine Eskalation von stark alkoholisierten Fahrgästen seit 2018 nicht mehr vorgekommen. Die Kontrollen von KOD sowie der Polizeibehörden haben nachhaltigen Erfolg. Auch durch den direkten Kontakt zu den jeweiligen Betreibern konnte sich die Lage nachhaltig entspannen.